

Entwurf erarbeitet von:

Richard NIKOL, [www.richard-nikol.de](http://www.richard-nikol.de) D-85072 Eichstätt, Stand: 2024

Vgl.: [www.bmj.de/publikationen](http://www.bmj.de/publikationen) Broschüre Patientenverfügung, Leiden, Sterben, Berlin 2023

---

Ort und Datum \_\_\_\_\_

# Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vollmachtgeber: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter: \_\_\_\_\_

## **1. Vorsorgevollmacht: Allgemeine Handlungsvollmacht:**

Der o.a. Vollmachtgeber erklärt: Ich ernenne hiermit den o. a. Bevollmächtigten zu meinem Generalbevollmächtigten und ermächtige ihn, mich umfassend in allen persönlichen wie sonstigen Angelegenheiten, wie z.B. in Vermögens-, Grundstücks<sup>1</sup>, Steuer-, Renten-, Versicherungs-, Sozial- und Rechtsangelegenheiten – soweit gesetzlich möglich und zulässig ist – zu vertreten, gerichtlich wie außergerichtlich.

Diese Vollmacht soll eine Betreuung nach dem Betreuungsrecht (§§ 1896 ff. BGB) entbehrlich machen. Soweit aber etwa zwingend erforderlich, soll die bevollmächtigte Person für mich auch einen Antrag auf Betreuerbestellung nach § 1896 BGB stellen können, und sich selbst als Betreuer vorschlagen können.

Von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot, ein Rechtsgeschäft im Namen des Vertretenen mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten abzuschließen) ist der Bevollmächtigte befreit. Behörden, Gerichte, Versicherungen, Banken<sup>2</sup> und sonstige betroffene Institutionen werden gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht entbunden.

## **2. Vorsorgevollmacht: Vertretung in Medizinischen Fragen**

Der o.a. Vollmachtgeber erklärt weiter: Hiermit bevollmächtige ich den o.a. Bevollmächtigten und zwar einzeln und allein, sich um alle meine persönlichen Angelegenheiten zu kümmern bzw. diese zu besorgen, insbesondere im Hinblick auf eine spätere Erkrankung, Aufenthalte im Krankenhaus, Vertretung gegenüber Ärzten und Pflegern. Diese sind von der Verschwiegenheitspflicht dem Bevollmächtigten gegenüber ausdrücklich befreit.

Die Vollmacht ermächtigt den Bevollmächtigten daher insbesondere auch dazu, alle Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, zu denen ein Betreuer mit dem denkbar umfassendsten Aufgabenkreis im Sinne dieses Abschnitts befugt ist, insbesondere

- a. zur Wahrung der Angelegenheiten der Gesundheitsfürsorge, auch zur Einwilligung in eine Untersuchung des Gesundheitszustandes, in eine Heilbehandlung oder in einen ärztlichen Eingriff, und zwar auch dann, wenn die begründete Gefahr besteht, dass ich aufgrund der Maßnahme sterbe oder einen schweren oder einen länger dauernden gesundheitlichen Schaden erleide (§ 1904 Abs. 1 BGB).
- b. zur Bestimmung meines Aufenthalts. Die Vollmacht umfasst dabei auch die Befugnis zu einer Unterbringung von mir, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist (§ 1906 Abs. 1 BGB). Die Vollmacht ermächtigt ferner zur Entscheidung über freiheitsentziehende oder –beschränkende Maßnahmen durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise (§ 1906 Abs. 4 BGB).
- c. zur Hilfe beim Sterben und zum Behandlungsabbruch.

---

<sup>1</sup> Mit einer „Allgemeinen Handlungsvollmacht“ ist nur eine Grundstücksverwaltung möglich, kein Verkauf.

<sup>2</sup> Banken verlangen immer eine eigene Unterschrift des Vollmachtgebers. Deswegen ist hier eine rechtzeitige Einsetzung eines Bevollmächtigten erforderlich.

## Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Vollmachtgeber: \_\_\_\_\_

Bevollmächtigter: \_\_\_\_\_

Die Vollmacht gilt auch und gerade dann, wenn ich aufgrund einer körperlichen, geistigen **und** seelischen Krankheit oder Behinderung ganz oder teilweise nicht in der Lage bin, meine Angelegenheiten selbst zu besorgen, oder wenn ich nicht mehr lebe. Ein Betreuer braucht und soll deshalb für mich nicht bestellt werden; ist seine Bestellung unumgänglich (z. Bsp. bei einer Fixierungsmaßnahme), soll der Bevollmächtigte zum Betreuer ernannt werden. Der Bevollmächtigte ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Eine Untervollmacht kann erteilt werden. Diese ist jederzeit widerruflich.

### **3. Patientenverfügung**

Den Bevollmächtigten bitte ich, dafür zu sorgen, dass ich zunächst angemessen medizinisch und pflegerisch betreut werde, und schließlich mir auch Hilfe beim Sterben und Hilfe zum Sterben zu leisten sowie meinen hier niedergelegten Willen zu verwirklichen; dies schließt auch den Behandlungsabbruch mit ein. Auch ein eventuell bestellter Betreuer ist daran gebunden.

Grundsätzlich gilt: Wenn mein Grundleiden nach ärztlicher Überzeugung ohne Aussicht auf Besserung sein und die Krankheit einen tödlichen Verlauf angenommen haben sollte, sowie

- (1) entweder der Tod ohnehin in kurzer Zeit eintritt oder
- (2) ich dauerhaft in einem Koma liege, z.B. wegen schwerer Dauerschädigung des Gehirns oder dauernden Ausfalls lebenswichtiger Organfunktionen, oder
- (3) ich an einer fortgeschrittenen Demenz leide und dabei in einem Stadium bin, indem ich nicht mehr Essen und/oder Trinken kann (Schluckreflex funktioniert dauerhaft nicht mehr)

#### **dann verfüge ich,**

von allen Wiederbelebungsmaßnahmen und lebensverlängernden Maßnahmen abzusehen. Ich wünsche dann keine künstliche Beatmung und will auch nicht mittels einer Magensonde ernährt werden; Organübertragungen oder –spende lehne ich in dieser Situation ab.

Alle mein Leiden lindernde Maßnahmen, z.B. eine ausreichende Schmerztherapie, sollen ergriffen werden, auch wenn sie lebensverkürzend wirken.

Von der Möglichkeit einer Verwahrung der Patientenverfügung bei der Bundesnotarkammer, Zentrales Vorsorgeregister, möchte ich heute noch keinen Gebrauch machen.

Diese Patientenverfügung soll solange weiter gelten, bis ich sie schriftlich widerrufe.

Sollten Teile der Vollmacht unwirksam sein, so soll dies nichts an der Wirksamkeit der restlichen Teile ändern. Die Vollmacht und das ihr zugrunde liegende Auftragsverhältnis bleiben in Kraft, wenn ich nicht mehr lebe.

Das Original dieser Vollmacht erhält sofort der Bevollmächtigte, damit dieser den Nachweis der Bevollmächtigung führen kann.

Es ist bekannt, dass diese Vollmacht jederzeit widerrufen werden kann; die Originalurkunde ist dann an den Vollmachtgeber zurück zu geben.

**In beiderseitiger Anwesenheit von Vollmachtgeber und Bevollmächtigten vorgelesen und eigenhändig unterschrieben wie folgt:**

---

**Vollmachtgeber**

---

**Bevollmächtigter**